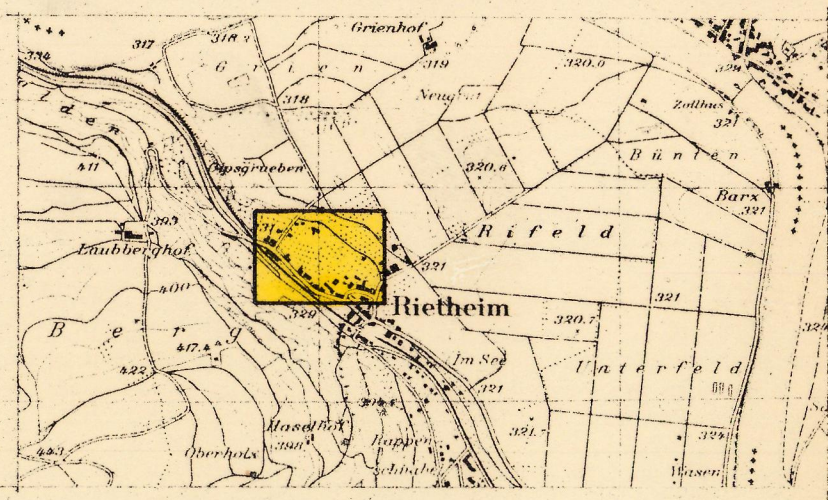


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN
"BÜRGLEN"

BAULINIENPLAN 1:500

VP

Übersichtsskizze 1:25000



Verfasser WALDBURGER AG BORO FOR BAUPLANUNG 5315 KUNENAU	Datum 16.1.1984	Entw. UW	Gepr. UW	Grösse 105 / 60	Plan Nr. 390.01
Ersetzt Plan vom: Nr.		Überholt durch Plan vom: Nr.			

Öffentliche Planaufgabe vom 23. Juli 1984 bis 23. August 1984
Beschluss von der Einwohnergemeindeversammlung am 14. Dezember 1984
Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 15. Mai 1986
RRB-Nr. 962 vom 10.5.1986
Im Auftrag des Grossen Rates
Der Statthalter:
In Vertretung

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig
angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden
sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Er-
stellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstrom-
anlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen
freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen,
Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld
der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung

kornig	Hochleistungsstrasse	HLS
zinnabrot	Hauptverkehrsstrasse	HVS
orange	Sammelstrasse	SS
gelb	Erschliessungsstrasse	ES 1
hellgelb	Erschliessungsstrasse	ES 2
dunkelgrau	Bestehende Wege	
hellviolett	Gehweg	
dunkelviolett	Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr	
lila	Radweg	
hellgrau	Seitenfreihalt und Verkehrssteiler	
feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplatz	
grün	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
W2	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	

